

**Niederschrift der 17. Sitzung des Nds. Landesjugendhilfeausschusses (NLJHA)
in der 18. Legislaturperiode**

Datum: 24.11.2021
Dauer: 11:00 – 15.50 Uhr
Sitzungsort: Videokonferenz
Teilnehmende: siehe Anlage / Protokollende
Sitzungsleitung durch die Vorsitzende: Andrea Buskotte
Protokollführung: Friederike Eilers

Nr.	TOP	Inhalt
1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	Frau Buskotte begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
2	Feststellung der Beschlussfähigkeit	Der Ausschuss ist mit 12 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.
3	Genehmigung der Tagesordnung	Die Tagesordnung wird genehmigt. Beschluss: einstimmig
4	Genehmigung der Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 29.09.2021	Es gibt keine Anmerkungen oder Änderungen zum Protokoll. Die Ergebnisniederschrift wird genehmigt. Beschluss: Einstimmig, 1 Enthaltung
5	Bericht der Verwaltung	<u>Frau Niepel berichtet aus dem Landesjugendamt:</u> Förderprogramm Startklar in die Zukunft: Die Richtlinien (RL) für die Bausteine 1- 7 wurden am 20.10.2021 veröffentlicht. Bisher liegen 18 Anträge vor, davon sind 10 entscheidungsreif. Die Haushaltsmittel stehen dem LJA seit letzter Woche zur Verfügung, die ersten Bewilligungsbescheide wurden erteilt. Corona Sonderprogramm Jugend- und Familienbildung und -erholung: Für Anträge nach dieser RL stehen noch HHM in Höhe von rd. 6,47 Mio € zur Verfügung. Anträge können für den Förderzeitraum 31.05. bis 31.10.2021 noch bis zum 30.11.2021 gestellt werden. Im Dezember wird seitens MS geprüft werden, ob die RL verlängert wird. Überarbeitung der Nds. Empfehlungen zu Vollzeitpflege: Die Auftragsvergabe für die Aktualisierung der Nds. Empfehlungen zur Vollzeitpflege an die GISS Bremen – Herrn Dr. Erzberger – konnte jetzt erfolgen. Die Projektgruppe wird sich am 08. Dezember zu ihrer 1. Sitzung treffen. Die Aktualisierung der Empfehlungen werden im Schwerpunkt die Umsetzung der Beschlüsse der Lügde-Kommission und die durch das KJSG vorgenommenen Änderungen im SGB VIII beinhalten. Umsetzung SGB VIII: Das Landesjugendamt arbeitet in verschiedenen Kontexten an der Umsetzung des neuen SGB VIII. Neben der Mitwirkung in verschiedenen Gremien auf Bundes- und Landesebene zur Überarbeitung und Entwicklung von Empfehlungen, Hinweisen und Orientierungshilfen arbeiten die internen AGs im LJA zu Schwerpunktthemen des KJSG u.

		<p>a. zu den Schnittstellenthemen zum FB II (Trägerzuverlässigkeit, Schutzkonzepte, Meldeverfahren).</p> <p>Fortbildungen und Fachtagungen zum Thema Umsetzung des neuen SGB VIII:</p> <p>1. Digitaler Fachstammtisch: Der erste Fachstammtisch zum Thema „Multiprofessionelle Gefährdungseinschätzung nach § 8a Abs. 1 SGB VIII“ hat am 03.11. mit 17 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden. Der nächste Fachstammtisch wird am 01.12. stattfinden - von 08:30-10 Uhr. Thema wird sein „Hilfe für jungen Volljährige-Careleaver“. Ziel ist es, die für diesen Personenkreis vorgesehenen Neuerungen durch das KJSG vorzustellen und zu diskutieren. Anmeldungen sind kurzfristig noch möglich, es sind noch wenige Plätze verfügbar.</p> <p>2. Fortbildungsveranstaltungen: Am 03.11.2021 hat das LJA die Online-Veranstaltung „Hilfen aus einer Hand - Organisationsmodelle / Umsetzungsstrategien / Auswirkungen des KJSG auf die Eingliederungshilfen für junge Menschen“ durchgeführt. Es wurden grundlegende Aspekte und der rechtlichen Rahmen zu den „Hilfen aus einer Hand“ betrachtet.</p> <p>Fortbildungsveranstaltung am 19.01.2022 zum Thema: „Verfahrenslotsen“: In dieser Veranstaltung geht es um den Beratungsauftrag gem. § 10a SGB VIII sowie um die 2. Reformstufe, § 10b SGB VIII, den Verfahrenslotsen. Anmeldungen können über die Homepage des LS erfolgen: https://www.fobionline.jh.niedersachsen.de/detail.php?urlID=3065 Für die Veranstaltung am 19.01.2022 sind aktuell noch Plätze frei.</p> <p>Fachtag „Kinder psychisch kranker Eltern“: Am 20. Januar 2022 veranstalten das LJA in Kooperation mit dem AFET Bundesverband für Erziehungshilfen einen Fachtag zum Thema Kinder psychisch kranker Eltern.</p> <p>Tag der sozialen Arbeit: Am 04. März 2022 findet in Kooperation der HS Osnabrück – Prof. Radewagen und Prof. Maykus – mit dem Landesjugendamt ein Tag der Sozialen Arbeit an der HS statt. Kernthemen sind der Kinderschutz und das KJSG. Hauptreferent ist Dr. Meysen.</p> <p>Einrichtung einer AG zu § 38 SGB VIII: Gemeinsam mit Vertretern der KSV, LJA, JÄ und Einrichtungsvertretern wurde eine AG zu den Meldeverfahren nach § 38 SGB VIII/Auslandsmaßnahmen eingerichtet. Ziel ist es, ein praktikables Meldeverfahren zu entwickeln, d. h. Meldebogen, Meldewege, Ansprechpartner definieren und Arbeitsschritte festlegen. In diesem Zusammenhang soll auch eine Orientierungshilfe mit einem Ablaufdiagramm für die Jugendämter entwickelt werden.</p> <p>. Meldebogen zur Umsetzung der gegenseitigen Mitteilungspflicht gem. 47 (3) SGB VIII: Auch hierzu sind geeignete Meldeverfahren zu entwickeln. Das LJA ist aktuell dabei, den (LJA-) internen Ablauf zum Meldeverfahren nach 47 (3) zu entwickeln. Eine gemeinsame Abstimmung zwischen JA-Vertretungen und dem LJA FB I und II wurde am 11.11.2021 verabredet.</p> <p>131. Arbeitstagung der BAGLJÄ: Die 131. Arbeitstagung der BAGLJÄ fand vom 17. – 19.11.2021 in Wuppertal statt. Themen waren u.a. die Umsetzung des neuen KJSG, „Was brauchen Kinder und Jugendliche nach Corona?“ sowie der sich nochmals verschärfende Fachkräftemangel im Zusammenhang mit dem GaFöG. Nach Einschätzung der LJÄ wird es sehr schwer werden, hier - wie im Kita Bereich und im Bereich HzE - ausreichend geeignete Fachkräfte zu gewinnen.</p>
--	--	--

		<p>Info Kinderschutzgesetz NRW: Weiterhin hat die BAGLJÄ informiert, dass das Landeskabinett NRW am 09.11. den Entwurf für ein Kinderschutzgesetz beschlossen hat, in dem Kinder und Jugendliche besser vor Gefährdungen für ihr Wohl geschützt werden sollen. Empfehlungen der LJÄ NRW sind im Gesetzesentwurf aufgegriffen. Über den folgenden Link kann der Entwurf zum Kinderschutzgesetz NRW abgerufen werden: https://www.landtag.nrw.de/home/dokumente/dokumentensuche/gesetzgebungsportal/aktuelle-gesetzgebungsverfahren/kinderschutzgesetz.html</p> <p>Nachfragen: Frage Herr Baier: Wie ist der aktuelle Stand der Stellennachbesetzung im Landesjugendamt? Fr. Niepel: Aktuell sind 9 Stellenbewertungs-/bzw. -besetzungsverfahren, die das LJA betreffen in Bearbeitung. Dabei handelt es sich z. T. um notendige vorzeitige Nachbesetzungen im Vorgriff auf die im Jahr 2022 anstehenden Altersabgänge, um eine ausreichende Einarbeitung gewährleisten zu können. Bei einigen Verfahren handelt es sich auch um genehmigte zusätzliche Stellen im Zusammenhang mit den neuen Aufgaben durch das KJSG. Aus dem bisherigen Stellenpool des LJA sind z. Zt. 1,5 Stellen vakant.</p> <p><u>Bericht aus dem Fachbereich II, RLSB-H:</u> Frau Sommer informiert zu den aktuellen Zahlen der coronabedingten Schließungen in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Mit Datum vom 14.11.2021 wurden teilweise Schließungen von 38 Kitas mit 58 betroffenen Gruppen und vollständige Schließungen von 8 Kitas mit 19 betroffenen Gruppen gemeldet. Zusätzlich kam es zu vier Schließungen von Kindertagespflegestellen. In der Auswertung wurden 33 erkrankte Kinder und 49 erkrankte Fachkräfte gemeldet. In Einzelfällen wird bei Meldungen von mehreren erkrankten Fachkräften Kontakt mit der Einrichtung aufgenommen. Hierbei wurde die Rückmeldung gegeben, dass es an mehreren Stellen auch zu Impfdurchbrüchen bei den Fachkräften gekommen sei.</p> <p>Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter werden in der Unterarbeitsgruppe Kindertagesstätten derzeit die bestehenden Handlungsempfehlungen an die neuen Regelungen des SGB VIII /KJSG angepasst. Innerhalb des Landesjugendamtes stimmen sich hierzu derzeit die Fachbereiche I und II insbesondere zu den §§ 45 – 47 SGB VIII zu einer landesweit einheitlichen Beratung durch das Land ab.</p> <p>Mit Bezug auf die Anfrage von H. Baier zum Stellenbesetzungsverfahren bzw. der offenen Stellen im Landesjugendamt berichtet Frau Sommer, dass im FB II derzeit 4 Stellen nicht besetzt sind. Eine Nachbesetzung der offenen Stellen ist in Bearbeitung.</p> <p><u>Bericht aus dem Fachbereich III, RLSB-H:</u> Herr Schröder hat keine Berichtspunkte.</p>
6	Bericht aus dem Sozialministerium, Kinderschutz dem ggfs.	<p>Frau Harms berichtet aus dem MS:</p> <p>AG SGB VIII: Zum Nds. AG SGB VIII wurde ausführlich in der letzten NLJHA-Sitzung am 29.09.2021 berichtet. Am 12.10.2021 hat das Kabinett die Einbringung des Gesetzentwurfes in den Landtag beschlossen. Die Einbringung in den Sozialausschuss erfolgte am 28.10.2021. Der Sozialausschuss hat im nächsten Schritt die Verbände und Institutionen erneut angehört, die bereits im Rahmen der Verbandsbeteiligung eine Stellungnahme abgegeben hatten (Frist war 20.11.2021). Parallel dazu haben die Beratungen mit dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst begonnen.</p>

		<p>Einführung Verfahrenslotsen: Das BMFSFJ hat eine Umfrage bei den KSV gestartet, um zu erfahren, welche Kommunen bereits vor dem 01.01.2024 Verfahrenslotsen zur Umsetzung der Inklusiven Lösung im SGB VIII einführen. Das BMFSFJ will im Rahmen seiner Begleitung und Untersuchung der Maßnahmen die Erfahrungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe einbeziehen. Das BMFSFJ plant darüber hinaus, ein webgestütztes System (in Zusammenarbeit mit einem Institut) zu entwickeln, welches die Anspruchsvoraussetzungen und Zuständigkeiten klärt und somit die Arbeit vereinfacht. Dieses Projekt soll in diesem Jahr beginnen und am 30.06.2022 beendet sein und anschließend erprobt werden. Ziel ist es, dass alle Kommunen dieses Instrument nach ihrem Bedarf nutzen können.</p> <p>Lüge-Kommissions-Empfehlungen: Nr. 14 der LKE lautet: <i>Die Kommission empfiehlt, dass Justiz- und Sozialministerium erheben, in welchen Gerichts- und Jugendamtsbezirken interdisziplinäre fallübergreifende Arbeitskreise zu familiengerichtlichen Kindschaftsverfahren etabliert sind. In den Bezirken, in denen es noch keine etablierten Arbeitskreise gibt, sollen die Ministerien dafür werben, solche zu initiieren und zu institutionalisieren. Wichtig ist, dass die interdisziplinären Arbeitskreise zu Kindschaftsverfahren regelmäßig auch einen spezifischen Fokus auf Kinderschutzverfahren legen. Die Schnittstellenarbeit soll bei der Personalbedarfsberechnung berücksichtigt werden.</i></p> <p>MS hat seine Umfrage abgeschlossen. Die Rückmeldungen von 22 der 54 niedersächsischen JÄ auf die Abfrage hat gezeigt, dass es bereits viele Arbeitsgemeinschaften gibt, die dem Fachaustausch und der Qualitätssicherung der Zusammenarbeit von Jugendamt und Familiengericht dienen. Für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe besteht nach § 81 SGB VIII für die JÄ die Verpflichtung, u.a. mit Familiengerichten zusammenzuarbeiten. Nach § 8 a Abs. 2 S. 1 SGB VIII sind die Jugendämter verpflichtet, bei Vorliegen der Voraussetzungen das Familiengericht zur Gefährdungsabwendung anzurufen. Diese gesetzliche Aufgabenwahrnehmung erfordert vor Ort entsprechende Kooperationsstrukturen, die von den Jugendämtern konkret gesucht werden müssen, jedoch von der Reaktion der Familiengerichte abhängen. Um in den Bezirken, in denen es noch keine Arbeitskreise gibt, dafür zu werben, solche zu initiieren und zu institutionalisieren, hat MS Kontakt mit MJ aufgenommen, um den genauen Adressatenkreis zu ermitteln und eine gemeinsam abgestimmte Werbekampagne zu starten.</p> <p>Landesjugendhilfeplanung, Schwerpunktbericht Kinderschutz in Einrichtungen: Eine Sitzung des Beirats fand am 23.11.21 statt. Das begleitende Institut ISA hat die Feldphase vorgestellt, in der auch Interviews von Kita-Kindern erfolgen sollen. Die Interviews sollen ab 01/22 starten, können altersbedingt aber nur in Präsenz erfolgen. Sollte die pandemische Lage das nicht zulassen, wird sich das Projekt leider bis voraussichtlich bis Herbst 2022 verschieben.</p> <p>Nachfragen: Herr Baier: a.) Mit Blick auf den zeitlichen Korridor und die anstehende Landtags-Wahl stellt sich die Frage nach dem Stand des Gesamtkonzepts (GK)? AW Fr. Harms: Unstreitig ist, dass das Positionspapier, das über diese Legislatur hinausreichen wird. Das MS arbeitet bereits aktiv mit diesem Positionspapier, allerdings sind viele Handlungsansätze aus dem GK bereits in Bearbeitung (z.B. Ombudsstellen). Grds. ist aber die fehlende Stellenbesetzung für diesen Bereich problematisch. Es ist geplant, das GK im Sozial- und ggfs auch im Kultusausschuss vorzustellen. b.) Wie ist der Sachstand des JFG nach der Verbandsbeteiligung m.d.B., die Verbände auch für die zukünftige Zeit zu beteiligen?</p>
--	--	---

		<p>AW H. Schröder: Die Verbandsanhörung ist abgeschlossen, vor allem gab es viele Rückmeldungen zu den Standorten, also zur Definition der Überörtlichkeit. Der LRH hat da konkrete Erwartungen formuliert, die wir umzusetzen haben.</p> <p>Dabei muss das Landesinteresse im Fokus stehen, was bei Bildungsangeboten in drei Stadtteilen nicht gegeben sein kann. Es gibt aber gute Ideen zu einer Umsetzung, die wir jetzt noch einmal diskutieren.</p> <p>Wichtig ist, dass wir im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit kein Geld einsparen wollen. Die Kinder- und Jugendarbeit soll weiter gestärkt werden. Die Erwartungen des LRH und die veränderte Situation im System Schule muss dabei aber berücksichtigt werden. Ich gehe davon aus, dass wir in 2022 Ergebnisse präsentieren werden. Vorher sprechen wir gerne noch im NLJHA darüber.</p> <p>Vorschlag von Frau Buskotte zum GK: Der NLJHA hat im Anhörungsverfahren zum GK die Einrichtung eines regelmäßigen Fortschrittsberichts angeregt.</p> <p>Herr Schröder betont, dass das GK sehr wichtig ist. Aktuell bestimmen die Corona-Themen maßgeblich die Tagesordnungen des Sozialausschusses. Daher wäre eine Einspielung des GK zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der pandemischen Lage nicht angemessen zu behandeln. Dennoch wird bereits mit dem GK gearbeitet. Es wird aber im Blick behalten, wann der NLJHA das Thema im Sozialausschuss einbringen kann.</p> <p>Frau Lüpke ergänzt: Das GK sollte auch unbedingt auch im Kultusausschuss eingebracht werden, hierzu gibt es keine Informationen (siehe TOP 7).</p>
7	Bericht aus dem Kultusministerium	<p>Frau Dr. Lütke-Entrup berichtet:</p> <p>Zum aktuellen Stand der Richtlinien kann berichtet werden, dass aktuell nicht nur die Verbände und Kommunen, sondern auch die Landesregierung mit dem Umstand zu kämpfen hat, dass für Programme wie das „Aufholen nach Corona“ oder auch aufgrund pandemiebedingter Unterschreitungen von Finanzierungsansätzen für die Umsetzung des KiQuTG kurzfristig sehr viel Geld für 2022 zur Verfügung steht, aber nicht darüber hinaus.</p> <p>Obwohl die Umsetzung derzeit noch kurzfristig auf den Weg gebrachter Förderprogramme, deren Mittel in 2022 verausgabt werden müssen, die Bewilligungsbehörden und die Antragsteller vor große Herausforderungen stellt, hat sich die Landesregierung entschieden, freie Mittel für Maßnahmen zur Qualifizierung von Praxismentoren und -mentorinnen, zur Förderung von elementarer Bildung im digitalen Zeitalter und zur Förderung von Qualitätsverbesserungen für die Ausstattung von Innen- und Außenräumen in Kindertageseinrichtungen auf den Weg zu bringen. Sie hofft, dass die Mittel in möglichst hohen Ausmaß eingesetzt werden können, um der Erreichung von fachlichen Zielsetzungen ein Stück näher zu kommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der erfreulich hohen Nachfrage werden die schon in 2021 gewährleisteten Qualifizierungsangebote für das Praxismentoring in 2022 mit einem Mittelvolumen von 0,5 Mio. Euro verlängert. - Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung frühkindlicher Lebenswelten sollen über eine neue Richtlinie mit einem Mittelvolumen von rund 3 Mio. Euro Maßnahmen zur Weiterentwicklung von elementarer Bildung im digitalen Zeitalter gefördert werden. Das Ziel ist es, Fachkräfte in die Lage zu versetzen, Kinder altersgerecht für den Umgang mit digitalen Angeboten zu fördern und in ihrer Entwicklung zu begleiten. Dabei sollen auch Aspekte der Gesundheitsförderung Berücksichtigung finden.

		<p>- Mit der Richtlinie Ausstattung, zu der in Kürze das Anhörungsverfahren eingeleitet wird, soll die Ausstattung lernfördernder Umgebungen gefördert werden, einschließlich der für elementare Bildung im digitalen Zeitalter benötigten Ausstattung. Für die Richtlinie stehen rund 15 Mio. Euro zur Verfügung.</p> <p>Nachfragen: Frau Lüpke: Sie begrüßt die Entscheidung zu den drei Richtlinien. Aufgrund der pandemischen Lage macht sie noch einmal die Relevanz von gänzlich digitalen Angeboten deutlich und bittet darum, dies bei der Entwicklung von RL KIM zu berücksichtigen. Ein weiteres Umsetzungsproblem seien die nicht ausreichende Zahl von Fachreferent*innen, die über medien- und über kitapädagogische Kompetenzen verfügen. Auch die Höhe der Honorare seien nach Rückmeldungen aus der Praxis eher knapp bemessen, Raum- und Technikkosten bei Präsenzveranstaltungen seien gar nicht berücksichtigt. Besteht hier Spielraum? AW: Der Frage kann nachgegangen werden, wenn der NLJA in seiner Stellungnahme im Anhörungsverfahren begründen kann, warum die im Richtlinienentwurf vorgesehenen Honoraransätze zu niedrig sind oder näher geregelt werden sollte, was neben Honorarkosten noch an Sachkosten und Vor- und Nachbereitungsaufwand finanziert werden müsste. Sobald der Landesregierung alle Stellungnahmen vorliegen, können die nächsten Verfahrensschritte für das Inkrafttreten der Richtlinie erfolgen. Insofern ist eine schnelle Abgabe der Stellungnahmen hilfreich.</p> <p>Personalausnahmegenehmigung: Ab dem 01.12.21 kann die Beantragung von Personalausnahmen nur noch ausschließlich über das neue Modul in KitaWeb erfolgen. Dies wird zukünftig zu einer Beschleunigung des Verfahrens führen. Die Informationen dazu sind auf der Homepage KitaWeb eingestellt. In Kürze finden Schulungen der Träger zur neuen Beantragung der Personalausnahmen statt.</p> <p>Nachfragen: Fr. Lessel-Dickschat: Die Jour-Fixe Termine seien häufiger ausgefallen. Sie habe die herzliche Bitte, den kommenden Termin stattfinden zu lassen, da die Verbände dringende Anliegen hätten. AW: Der für den 25.11.2021 geplante Jour Fixe findet regulär statt Grundsätzlich kann ein Jour Fixe abgesagt werden, wenn kein Trägerverband Tagesordnungspunkte angemeldet und auch die Landesregierung nichts zu berichten hat. Wenn Trägerverbände also möchten, dass ein Jour Fixe stattfindet, so können sie dies geltend machen.</p> <p>Fr. Lüpke: a.) Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Freischaltung der Landesfinanzhilfeanträge im KitaWeb? AW: Die Eingabemaske der Finanzhilfe muss aufgrund der neuen Rechtslage neu programmiert werden. Hier ist es zu Verzögerungen gekommen. Das MK wird hierzu im Rahmen des Jour Fixe am 25.11.2021 ausführlich informieren.</p> <p>b.) Wie geht das MK mit dem Positionspapier Gesamtkonzept um? Wird es in den Kultusausschuss eingebracht? Frau Lüpke ergänzt, dass viele Inhalte den Kita-Bereich betreffen, deshalb wäre die Beteiligung des Kultusausschusses sinnvoll. AW: Das MK hat den Prozess der Erarbeitung des Gesamtpapiers mit erheblichem Ressourcenaufwand unterstützt. Die Federführung für die Initiative liegt jedoch beim MS. Eine Befassung von Ausschüssen müsste daher in Abstimmung zwischen MS und MK erfolgen und durch das federführende MS erfolgen und das MS auf das MK zukommen.</p> <p>Herr Mücke: Die Fachkräfte in Kitas und Schulen sind sehr überlastet mit der pandemischen Lage. Gibt es in Bezug auf das neue</p>
--	--	--

		<p>Infektionsschutzgesetz aktuelle Informationen? Die „Krankmeldungen“ durch ungeimpftes Personal führen mitunter zu steigender Belastung des weiteren Personals.</p> <p>AW: Es fällt in die Zuständigkeit der Arbeitgeber, Lösungen zu finden, wie mit ungeimpften Kräften und den Auswirkungen umgegangen werden kann. Die Impfquote ist in Niedersachsen erfreulich hoch und rund 90% des in der Kindertagesbetreuung tätigen Personals ist laut Corona-Kita-Studies des BMFSFJ geimpft. Im Grundschulbereich sind es rund 95%.</p>
8	BV 67/18: Erstellung einer Synopse Gesamtkonzept / KJSG	<p>In der Sitzung des UA 1 ist die Umsetzung des KJSG und die Inhalte des Gesamtkonzepts (GK) erörtert worden. Das GK enthält bereits viele Inhalte, die sich auch im KJSG befinden. Daher ist es sinnvoll, eine Synopse dazu zu erstellen, um eine Gegenüberstellung und weitere Handlungsaufträge daraus zu ziehen. Die Verwaltung hat dazu aktuell keine Kapazitäten, so dass der Auftrag extern vergeben werden soll. Frau Ryzski ergänzt, dass es Ziel der Erstellung einer Synopse sei, insgesamt arbeitsfähiger zu werden. Es geht bei dem Abgleich zwischen KJSG und GK darum, eine praktische Arbeitshilfe zu bekommen. Diese Synopse soll Impulse für den NLJHA liefern. Für die weitere Arbeit wird dies hilfreiche Erkenntnisse liefern.</p> <p>Frau Sobeczko ergänzt im Allgemeinen, dass der Umgang mit GK enttäuschend sei. Es gäbe 1,5 Jahre nach Abschluss des Arbeitsprozesses zum GK keine Absprachen zwischen MK und MS.</p> <p>Bzgl. der Zeitschiene der Synopse/des Auftrags soll diese möglichst in dieser Legislatur vorliegen. Die Verwaltung wird die Ausschreibung zeitnah in die Wege leiten.</p> <p>Beschluss: 11 Zustimmungen, 1 Enthaltung.</p>
9	Berichte aus den Unterausschüssen	<p>UA1: Frau Laging-Yilmaz berichtet, dass sich der UA 1 in der letzten Sitzung mit folgenden Themen auseinandergesetzt habe: Förderprogramm Startklar in die Zukunft, Eckpunktepapier Ganztagsförderung, RL Familienerholung. Die Stellungnahme zum Nds. AG SGB VIII konnte aufgrund der kurzen Frist nicht umgesetzt werden. Das Thema Fachkräftemangel soll bearbeitet werden, insbesondere die Probleme der Randbetreuung seit dem neuen KitaG. Darüber hinaus sollen Vorschläge für Themen für die Landesjugendhilfeplanung erarbeitet werden. Frau Dörres, LJA, hat die Geschäftsführung UA 1 neu übernommen.</p> <p>UA2: Herr Schreiber berichtet, dass der Workshop (WS) zu den Schutzkonzepten aufgrund des kurzfristigen Ausfalls der Moderatorin unter erschwerten Bedingungen stattgefunden habe. Der WS selbst konnte noch nicht ausgewertet werden. Der UA2 war in der letzten Sitzung nicht beschlussfähig, dennoch wurden einige Inhalte beraten, insbesondere die Umsetzung des SGB VIII. Dazugehört u.a. der § 4a SGB VIII. Wer kann und sollte hierzu in den Jugendhilfeausschüssen oder den NLJHA eingebunden werden? Welche Zusammenschlüsse sind damit gemeint. Förderprogramm Startklar in die Zukunft wurde erörtert. Die Sitzungen für 2022 wurden terminiert.</p> <p>UA3: Frau Lüpke berichtet, dass der UA 3 am 11.10.21 getagt hat und sich schwerpunktmäßig mit der Umsetzung des KJSG befasst hat. Zudem hat Frau Dr. Lütke-Entrup teilgenommen, um über die Umsetzung des KiQuTG in Niedersachsen zu berichten. Etwa 4.000 zusätzliche Kräfte konnten in 2020 bereits eingestellt werden. Herr Schröder, FB III, hat über die Umsetzung laufender Richtlinien berichtet. Der Mittelabfluss für bauliche Maßnahmen ist Corona bedingt leider erschwert. Der UA 3 hat ein umfangreiches Protokoll der letzten Sitzung erstellt mit vielen Daten dazu, das bei Interesse eingesehen werden kann. Frau Dr. Berns stellt sich kurz als neues Mitglied und Nachfolgerin von Frau Brahms vor.</p>

		<p>UA4: Seit dem letzten NLJHA gab es keine weitere Sitzung. Allerdings findet in enger Zusammenarbeit mit dem LJA die Überarbeitung der Hinweise zu § 45 ff. SGB VIII statt. Hier liegt ein erster Entwurf vor. Der Arbeitsauftrag aus dem NLJHA wird alsbald abgeschlossen sein.</p>
10	<p>Berichte aus den Vertretungsgremien:</p> <p>a. Kinder- und Jugendkommission</p> <p>b. Lenkungsgruppe zur Landesjugendhilfeplanung</p> <p>c. Steuerungs-AG des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte</p>	<p>a.) Aus der Kinder- und Jugendkommission: Herr Schmidt berichtet, dass die KiJuKo sich zu den Ombudschaften bzw. Ombudsstellen im Rahmen der Verbandsanhörung zum Nds. AG SGB VIII erneut intensiv befasst hat. Insbesondere wird mit Blick auf die Kinder und Jugendliche erörtert, wie die jungen Menschen in die Ombuds-Situation hineinkommen. Wie können Kinder das Angebot auch mit den ersten 5 landesweiten Stellen nutzen? Es ist ein Erfolg, dass Niedersachsen hier schon in die Umsetzung und Einrichtung der Ombudsstellen geht. Der Kontakt mit dem MS war hier sehr fruchtbar. Darüber hinaus hat sich die KiJuKo mit dem Thema Inklusion befasst und Bereiche der Beteiligungsmöglichkeiten wurden betrachtet. Dies wird u.a. Inhalt der kommenden Sitzungen werden.</p> <p>b.) Der Projektbeirat/Lenkungsgruppe hat seit der letzten NLJHA Sitzung nicht mehr getagt.</p> <p>c.) Die nächste Steuerungs-AG Sitzung findet erst im Februar 2022 statt.</p>
11	<p>Neu: BV 68/19: Umsetzung SGB VIII-Reform: „Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege“ - Veränderungsbedarf und Anforderungen für die Kindertageseinrichtungen, insbesondere die Auswirkungen auf das Betriebserlaubnisverfahren</p>	<p>Frau Lüpke berichtet, dass der UA 3 umfangreich durch den FB II zum KJSG informiert wurde. Es wird als sinnvoll erachtet, sich mit den Auswirkungen der KJSG-Änderungen vor allem auf die Betriebserlaubnisverfahren von Kitas zu beschäftigen. Frau Sommer ergänzt, dass z. B. zum Thema Gewaltschutzgesetz, Trägerzuverlässigkeit, Prüfung der Aktenführung usw. über eine Empfehlung für Kita-Träger nachzudenken sei.</p> <p>Beschluss: Einstimmig</p>
12	<p>Neu: Ankündigung Umlaufverfahren BV 69/19 – landesweite eines Trägers der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII</p>	<p>Ein Antrag wurde bei der Verwaltung des Landesjugendamtes eingereicht. Der Antrag beinhaltet eine mehrseitige Anlage, so dass die landesweite Anerkennung nicht in dieser Sitzung beschlossen wird. Ein Umlaufverfahren wird zeitnah eingeleitet.</p>
13	<p>Neu: BV 51/18 Beratendes Mitglied für den UA 4</p>	<p>Der UA 4 möchte durch die Benennung des beratenden Mitglieds die kommunale Sichtweise zu stärken und bittet daher um Zustimmung und Beschlussfassung.</p> <p>Beschluss: einstimmig</p>
14	<p>Ministerin Behrens Diskussion und Austausch</p>	<p>Frau Ministerin Behrens berichtet allgemein über die aktuelle Corona-Situation im Land Niedersachsen und die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche.</p> <p>Umsetzung KJSG: Niedersachsen ist das erste Bundesland mit landesrechtlichen Neuerungen. Insbesondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein relevantes Thema. Die Fachkräftebedarfe sind groß, insgesamt seien die verfügbaren Fachkräfte, auch in Bezug auf Vergütung und Qualifizierung, nicht ausreichend. Wie ist der Fachkräftebedarf der Jugendhilfe?</p> <p>Eine wichtige Frage im Kontext der wegen Corona erforderlichen Einschränkungen: Was können wir Kindern und Jugendlichen zurückgeben?</p> <p>25 Mio€ sind aus dem Corona-Sonderprogramm für das Förderprogramm „Startklar in die Zukunft“ bereitgestellt worden. Ziel ist</p>

		<p>es, das Programm dauerhaft zu etablieren. Es soll einen gesetzlichen Anspruch geben, dafür will sich Frau Behrens einsetzen.</p> <p>Im Austausch wurden insbesondere das Förderprogramm Startklar in die Zukunft erörtert. Dabei ging es vor allem um die Berücksichtigung des Übergangs Schule-Beruf und die Berücksichtigung in den Förderrichtlinien für den Aufwand im Overhead-Bereich auch in den Verwaltungen auf allen Ebenen. Ebenfalls ist es bei allen Vorhaben wichtig, den Blickwinkel aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen einzunehmen.</p> <p>Der Fachkräftemangel wird in der gesamten Landschaft der Kinder- und Jugendhilfe steigen, der NLJHA hat im Jahr 2018 dazu ein Hearing durchgeführt. Es wäre wünschenswert, dass sich die Ministerien und Ressorts gemeinsam auf den Weg machen, z.B. für andere/neue Ausbildungsmöglichkeiten (z.B. Erzieher*innen, Heilpädagog*innen) zu entwickeln oder für eine angemessene Vergütung sorgen. Auch die Kapazitäten der Hochschulen sollten erweitert werden. Grundsätzlich wäre hier ein ganzheitlicher Blick auf die gesamten Berufsbilder der Kinder- und Jugendhilfe wünschenswert.</p> <p>Auch die Finanzierung der freien Träger der Erziehungshilfen, die zum Teil zu befristeten Arbeitsverträgen führen, sind zu bedenken.</p> <p>Ebenfalls wurden Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, die Macht und den Einfluss von jungen Menschen, auch über eigene Budgets, gesprochen.</p> <p>Insgesamt wurde mehrfach hervorgehoben und dafür plädiert, dass die Zusammenarbeit aller Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der obersten Landesjugendbehörden verbessert werden musste.</p> <p>Sehr wünschenswert wäre ein weiterer Austausch zwischen dem NLJHA und den beiden Ministerien in dieser direkten Form, wenn das Eckpunktepapier zum Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung fertig gestellt ist.</p> <p>Frau Ministerin wird sich für eine verbesserte Zusammenarbeit und Vernetzung mit dem MK einsetzen. Auch die neue Bundesregierung und die Impulse, die von dort kommen, können unter Umständen dazu genutzt werden.</p>
15	Verschiedenes	<p>Sitzungstermine für das Jahr 2022: 22.02., 08.06., 29.09., 22.11.2022</p> <p>Es gibt einen Kontakt zu der Psychotherapeut*innen-Kammer, da sich an der Psychotherapie-Ausbildung einige Änderungen ergeben. Dies könnte Auswirkungen, z.B. auch auf die freien Träger der Jugendhilfe, haben. Dazu gibt es ein Gespräch zwischen Frau Buskotte, dem Vorsitzenden der Kammer und der Verwaltung. Hier wird in nächster Sitzung berichtet.</p> <p>Ebenfalls in der nächsten Sitzung wird es eine Vorstellung des Projekts „Kinderschutzinseln“ bzw. der Kinderschutzallianz geben, die im Innenministerium angesiedelt ist.</p>
	Sitzungsende	15:50 Uhr

Teilnehmende

1	Andrea Buskotte
2	Kirsten Laging-Yilmaz
3	Eva Bender

4	Stefanie Lüpke
5	Dominik Baier
6	Sabrina Hampe
7	Jens Schreiber
8	Frank-Michael Mücke
9	Sabine Lessel-Dickschat
10	David Janzen
11	Dr. Eva Berns
12	Volker Ludwig
13	Christiane Sobezcko
14	Johannes Schmidt
15	Prof. Dr. Lutz Finkeldey
16	Rita-Maria Rzycki
17	Christiane Volland
18	Helia Geller-Fehling
19	Maren Huschka
20	Ralph Hartung
	Verwaltung:
21	Niepel, Silke
22	Glaum, Joachim
23	Eilers, Friederike
24	Bode, Axel (Berufspraktikant)
	MS:
25	Schröder, Dirk
26	Harms, Kathrin
27	Bast, Julia

28	Frau Maaß (ab TOP 14)
	MK:
29	Dr. Lütke-Entrup, Monika (zu TOP 7)
	RLSB:
30	Sommer, Monika
31	Schröder, Benjamin
	Gastzuhörer*innen:
32	Walzel, Benedikt (LJR)